

Die Petenten hatten sich mit Schreiben vom 14.12.2018 über die Reinigung der städtischen Liegenschaften beschwert und dabei massive Vorwürfe gegen die Reinigungsfirma erhoben.

Dieser wurde Gelegenheit gegeben zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Die Petenten waren bei dieser Firma als Reinigungskräfte beschäftigt. Das Beschäftigungsverhältnis wurde im Streit beendet, und hatte eine arbeitsgerichtliche Auseinandersetzung zur Folge.

Zu den Vorwürfen ist zunächst festzustellen, dass das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Rheinbach und der Reinigungsfirma vergaberechtlich nicht zu beanstanden ist.

Die Behauptungen der Petenten, es würden von Hausmeistern Unterschriften wegen Schlecht- oder Nichterfüllung der Reinigungsleistungen verweigert und die Mitarbeiter der Stadt kämen ihren Kontrollpflichten nicht nach, entbehren jeder Grundlage, weil sie nachweisbar falsch sind.

Die Reinigungsfirma hat versichert als Innungsmitglied die Vorgaben des Tarifvertrages strikt einzuhalten.

Grund für die Beschwerde der Petenten ist offensichtlich die Streitige Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Arbeitgeber. In diese Auseinandersetzung darf und wird sich die Verwaltung nicht hineinziehen lassen.

Rheinbach, 19. März 2019

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Walter Kühn
Sachgebietsleiter